

# Tagesordnung:

## I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 12.09.2018
- 2 Liegenschaften **FB4/004/2018**  
hier: Abschluss eines Mietvertrages zur Vermietung von Schulanlagen  
an den Schulverband Nordendorf
- 3 Reinigungsvertrag zwischen der Fa. Prior & Preusener und der **GM-EL/086/2018**  
Gemeinde Ellgau  
hier; Vertragsentwurf für die Reinigung der Schule und  
Mehrzweckhalle
- 4 Netzausbauplan 2018 der LEW Verteilnetz GmbH **GM-EL/088/2018**
- 5 Antrag für die Einführung einer Mittags- und Ferienbetreuung für die **GM-EL/089/2018**  
Ellgauer Schulkinder
- 6 Aufstellung Bebauungsplan Vogtgarten III; hier: Aufstellungsbeschluss **BAV/073/2018**

**TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 12.09.2018**

**Sachverhalt:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.09.2018 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung des Gemeinderates Ellgau allen Mitgliedern zugestellt.

**Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung wird ohne Einwendungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0**

**TOP 2 Liegenschaften  
hier: Abschluss eines Mietvertrages zur Vermietung von Schulanlagen an  
den Schulverband Nordendorf**

**Sachverhalt:**

Die Schulanlagen mit Schulgebäude, Turnhalle, Verkehrsübungsplatz und teilweise eingerichtetem Inventar stehen im Eigentum der Gemeinde und werden für schulische Zwecke an den Schulverband Nordendorf vermietet.

Bisher hat eine jährliche Abrechnung der Kaltmiete stattgefunden. Basis für die Kapitalkostenermittlung (Abschreibung und Verzinsung) war eine Schätzung der anfänglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund des Bruttoraumvolumens bzw. der Kubatur des Schulgebäudes in Anlehnung an eine Kostenschätzung mit Bezug auf das seinerzeit angemietete Schulgebäude in Ehingen.

Bisherige Abrechnungspraxis bei der Kaltmiete war ein jährlich ermittelter Betrag mit Ergänzung der jüngsten Investitionskosten. Die überörtliche Rechnungsprüfung hat zudem eine Mietpreisfestsetzung für 4-5 Jahre angetragen.

Die Betriebskosten wurden abzüglich von Fremdnutzungsanteilen mit dem Schulverband im laufenden Haushaltsjahr mit den Rechnungsergebnissen des Vorjahres abgerechnet.

Anfang 2016 war ein Neuabschluss der Mietverträge vorgesehen, welcher mangels transparenter Berechnungsgrundlagen nicht für alle Schulanlagen abgeschlossen werden konnte (kein Mietvertrag für die Schulanlagen Nordendorf). Die überörtliche Rechnungsprüfung hat zudem eine Mietpreisfestsetzung für 4-5 Jahre angetragen.

Die Schulgebäude wurden Anfang der 60er Jahre errichtet. Somit waren sämtliche Anschaffungs- und Herstellungskosten samt Zuwendungen für alle Anlagen in Nordendorf und Ellgau zu erfassen, was Grundlage für die Ermittlung der Kapitalkosten war.

In den Sitzungen der Schulverbandsversammlung vom 09.05.2018 und 16.07.2018 wurden verschiedene Varianten zur Ermittlung der Kaltmiete und Abrechnung der Betriebskosten sowie die Festlegung von Fremdnutzungsanteilen diskutiert und final ein neuer Mietvertrag mit Laufzeit ab 01.01.2018 auf unbestimmte Zeit beschlossen.

Der Zeitraum für die Festsetzung der Miete und die Prüfpflicht bzgl. der Fremdnutzungsanteile beträgt im Neuvertrag regelmäßig 4 Jahre.

Im Ergebnis werden Fremdnutzungsanteile für die Ermittlung der Kaltmiete und bei der Abrechnung der Nebenkosten berücksichtigt.

Ausgenommen hiervon ist die Betriebskostenabrechnung der Turnhallen. Es erfolgt hier eine pauschale Anrechnung der Fremdnutzung aufgrund von festgelegten Nutzungsstunden durch die Gemeinde (Vereine, öffentliche Veranstaltungen, usw.) für die erste Periode der Preisfestsetzung.

Zum Vertragsschluss ist die Zustimmung der Gemeinde erforderlich.

Größter Diskussionspunkt waren die Kosten der Turn- und Mehrzweckhalle:

Es gibt zwei Positionen in der Berechnung der Miete:

1. die Kaltmiete, bestehend aus Abschreibung und Verzinsung und
2. die Betriebskosten

Im Haushalt 2018 des Schulverbands Nordendorf wurden

1. die Kaltmiete entsprechend der Nutzung durch den Schulverband bzw. Vereine (Ellgau trägt 50%, Nordendorf 55%)
2. und die Betriebskosten pauschal mit 5 €/Std. angesetzt (Ellgau mit 4.000 €, Nordendorf mit 5.500 €)

Im Schulverband Mittelschule Meitingen muss der Markt Meitingen nur 8 €/Std. für die 3-fach-Turnhalle leisten. Ein Anteil der Kaltmiete wird nicht verlangt. Hier wird die Regelung des Landkreises entsprechend angewendet. Der Landkreis rechtfertigt diesen stark subventionierten Betrag mit dem Argument, die örtlichen Vereine unterstützen zu wollen.

#### **Beschluss:**

Das Gremium beschließt den Abschluss des Mietvertrages mit dem Schulverband Nordendorf zur Vermietung von Schulanlagen rückwirkend zum 01.01.2018 auf unbestimmte Zeit in der von der Schulverbandsversammlung verabschiedeten Fassung vom 16.07.2018, die diesem Protokoll als Anlage beiliegt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 3    Reinigungsvertrag zwischen der Fa. Prior & Preusener und der Gemeinde Ellgau hier; Vertragsentwurf für die Reinigung der Schule und Mehrzweckhalle**

#### **Sachverhalt:**

Der bestehende Reinigungsvertrag mit der Fa. Furtmeier wurde am 23.08.2018 gekündigt. Die Kündigungsbestätigung der Fa. Furtmeier wird zur Kenntnis gegeben. Demnach stimmt die Fa. Furtmeier einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages nicht zu.

Der Vertrag der Fa. Prior & Preusener wird nochmals diskutiert und über Beamer vorgetragen. Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat den Vertrag der Fa. Prior & Preusener mit Wirkung vom 01.08.2019 abzuschließen

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Reinigungsvertrag mit der Fa. Prior & Preusener vollinhaltlich zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 4 Netzausbauplan 2018 der LEW Verteilnetz GmbH**

**Sachverhalt:**

Die LEW Verteilnetz GmbH betreibt in Schwaben und Teilen Oberbayerns ein Hochspannungsleitungsnetz (110 kV) mit einer Länge von ca. 1.800 Kilometer. Diese Leitungen verbinden unsere Städte und Gemeinden mit den wichtigen Netzknotenpunkten wie z.B. das Umspannwerk in Meitingen. Der Netzausbau umfasst auch eine Liste geplanter Maßnahmen auf der 110 kV Ebene, mit denen das Stromnetz optimiert, verstärkt oder ausgebaut wird. Den aktuellen Stand des Netzausbauplanes 2018 kann über die Website der LEW eingesehen werden.

Für den Bereich der Gemeinde Ellgau ist vorgesehen, vom Umspannwerk Meitingen bis zum Eckmast, für das Kraftwerk Ellgau, die Zuleitung zu verstärken.

Im Wesentlichen ist die Verstärkung der Leitungen auf die zunehmend regenerative Stromerzeugung zurück zu führen. Hier wird insbesondere auf die neu hinzu gekommenen Windräder in den Gemeinden Baar und Holzheim verwiesen, deren Strom an das Umspannwerk nach Meitingen geleitet wird.

Das Genehmigungsverfahren wurde eingeleitet.

Auf Nachfrage aus dem Gremium berichtet der Erste Bürgermeister Herr Schafnitzel, dass die Standorte der bestehenden Masten nicht verändert werden.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 5 Antrag für die Einführung einer Mittags- und Ferienbetreuung für die Ellgauer Schulkinder**

**Sachverhalt:**

Einige Eltern von Grundschulkindern der Klassen 1 bis 4 stellen einen Antrag auf Einführung einer sogenannten Mittags- und Ferienbetreuung. Die an der Schule in Nordendorf angebotene Mittagsbetreuung wird nicht als Alternative betrachtet.

Begründung: Busfahrt nach Nordendorf notwendig (nicht zumutbar für Erstklässler).

Die Kinder müssten mit dem Auto in Nordendorf abgeholt werden.

Keine flexiblen Abholzeiten.

Betreuung in großen Gruppen.

Anwesenheitspflicht für die Kinder.

Hierzu wird von Seiten der Eltern vorgeschlagen, eine Umfrage für alle Eltern von schulpflichtigen Kindern der Klassen 1 bis 4 durchzuführen. Daraus könnte der Bedarf der Eltern, die an einer Hausaufgaben- und Ferienbetreuung am Standort Ellgau interessiert sind, aufgezeigt werden.

Der Antrag wird vollinhaltlich vorgetragen. Den Antragstellern wird in der Sitzung das Wort für eine Stellungnahme zum Antrag erteilt.

Aus Sicht des Bürgermeisters werden zum Antrag folgende Bemerkungen gemacht:

1. Ehinger und Allmannshofener Kinder müssen immer fahren
2. Bei einer Hortbetreuung gelten die gleichen Bedingungen wie für Kindergartenkinder
3. Die Abholung der Kinder geschieht auch am Standort Ellgau überwiegend mit dem Auto.  
Eine Diskussion schließt sich an.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis. Im Rahmen der Planung für eine Erweiterung des Kindergartens soll geprüft werden, in wie weit Räumlichkeiten für eine Hortbetreuung möglich sind. Auch die rechtliche Situation einer Hortbetreuung wird diskutiert.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 6      Aufstellung Bebauungsplan Vogtgarten III; hier: Aufstellungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde beabsichtigt nördlich des Bebauungsplanes Vogtgarten II ein weiteres Baugebiet auszuweisen. Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Für die Einleitung des Aufstellungsverfahrens ist ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan zu fassen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Vogtgarten III. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke FINr. 362, 361, 361/8, 361/7 Gemarkung Ellgau. Als Art der Nutzung wird ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

Ende der öffentlichen Sitzung.